

# Handbuch für Staffelleiter

Dieses Handbuch für Staffelleiter soll in erster Linie aktuellen Staffelleitern in den Regionen Braunschweig eine Orientierungshilfe für ihre Arbeit sein. Es soll allerdings auch interessierten Personen als Motivation dienen, in Zukunft auch einmal das Amt eines Staffelleiters zu übernehmen. Dieses Handbuch ist speziell auf die Gegebenheiten der Regionen Braunschweig zugeschnitten, kann jedoch unter Umständen auch von anderen Regionen oder übergeordneten Institutionen genutzt werden. Änderungen sind nur unter dem Hinweis auf den Rechteinhaber (Region Braunschweig Süd) erlaubt.

Dieses Handbuch ist als Loseblattvorlage konzipiert, damit bei anfallenden Änderungen oder Ergänzungen das Handbuch ohne große Probleme angepasst werden kann.

## Inhaltsverzeichnis

1. Stellenbeschreibung Staffelleiter und Aufgabenbereich
2. Aufgaben zwischen Staffelleiterkonferenz und Spielbeginn
3. Aufgaben in der laufenden Saison
4. Aufgaben nach Beendigung der Saison

1.

Voraussetzungen für einen Staffelleiter sind eine möglichst langjährige Spielerfahrung. Hilfreich sind die bereits ausgeübten Tätigkeiten als Ehrenamtlicher im Volleyballbereich (Mannschaftskapitän, Trainer oder Schiedsrichter). Der Zeitaufwand eines Staffelleiters ist relativ gering und lässt sich gut einteilen. Urlaubsreisen außerhalb der Ferien stellen auch kein Problem dar, da die Spielwarte problemlos in dieser Zeit die Vertretung übernehmen können.

Grundlage der Arbeit des Staffelleiters auf Regionsebene ist die Regionsspielordnung (RegSO) mit ihrer Anlage, der Regionspielerpassordnung (RegSPO). Beide sollten in aktueller Form, während der Tätigkeit des Staffelleiters immer zur Hand sein. Die RegSO wurde 2017 abgespeckt, indem alle Vorschriften, die in der Verbandsspielordnung (VSO) wortgleich geregelt sind, aus der RegSO entfernt wurden. Daher ist es wichtig, dass auch die VSO greifbar ist. Selbstverständlich muss ein Staffelleiter auch die Volleyballregeln kennen. Ein Schiedsrichterschein ist, wie bereits ausgeführt, fast schon eine Notwendigkeit.

Die Tätigkeit des Staffelleiters beginnt mit der Staffelleiterkonferenz, die in der Regel am ersten Sonntag im Juni stattfindet. Dort treffen sich alle Staffelleiter der Region und die Spielwarte. Neben einem Erfahrungsaustausch und dem Rückblick auf die vergangene Saison, besteht die Hauptaufgabe der Staffelleiterkonferenz in der Staffeleinteilung für die kommende Saison. Bei dieser Gelegenheit werden die Staffelleiter, ihrem Wunsch entsprechend, für die einzelnen Staffeln eingeteilt.

Die Staffelleiterkonferenz ist auch zuständig für die Festlegung der Schiedsrichterlizenzen in den einzelnen Staffeln. Unmittelbar nach der Staffelleiterkonferenz beginnt die eigentliche Arbeit der Staffelleiter mit der Erstellung des vorläufigen und endgültigen Spielplans (siehe 2.) unter Berücksichtigung der auf der Staffelleiterkonferenz verteilten, zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen Heimspieltermine einzelnen Mannschaften.

Mit Beginn der Spielrunde gemäß Rahmenspielplan überwachen die Staffelleiter den Spielbetrieb ihrer Staffel (siehe 3.).

Am Ende der Saison schließen die Staffelleiter ihre Staffel ab – dies geschieht normalerweise automatisch über SAMS. Im Gegensatz zu den Staffelleitern ab Landesliga aufwärts, haben die Staffelleiter auf Regionsebene mit der Relegation nichts zu tun.

2.

Nachdem die Staffelleiter auf der Staffelleiterkonferenz eingeteilt wurden, stellt der dafür zuständige Spielwart die Staffeln und Mannschaften auf SAMS ein. Er – und nur er – sorgt dafür, dass Mannschaften, die sich nicht oder falsch in SAMS eingetragen haben, den richtigen Staffeln zugeordnet werden. Dieser Spielwart sorgt auch dafür, dass der einzelne Staffelleiter über ADMIN den notwendigen Zugriff auf seine Staffel in SAMS erhält. Erst nachdem diese Arbeit erledigt ist, gibt der Spielwart den einzelnen Staffelleitern „Grünes Licht“ für ihre Arbeit. Die Staffelleiter haben nun bis zum 30. Juni Zeit, den vorläufigen Spielplan zu erstellen und zu veröffentlichen. Dies geschieht am besten sowohl in SAMS, als auch über einen anzulegenden E-Mail Verteiler. Die hierfür notwendigen Musterspielpläne befinden sich in SAMS. Die Spieltage sind im Rahmenspielplan, ersichtlich auf der Homepage des NWVV, vorgegeben. Bereits vorliegende Heimspieltermine einzelnen Mannschaften sind dabei zu berücksichtigen.

Die technischen Abläufe in SAMS werden vorerst in diesem Handbuch nicht beschrieben, da sie sich bisher immer wieder verändert haben. Die Staffelleiter werden vom dafür zuständigen Spielwart persönlich in das Handling von SAMS eingewiesen. Dies geschieht in der Regel anlässlich der Staffelleiterkonferenz und ist nicht sehr umfangreich. Erst wenn absehbar ist, dass es hier nicht laufend zu Änderungen kommt oder Sonderregelungen getroffen werden müssen, werden diese Abläufe in einem eigenen Kapitel dieses Handbuches behandelt.

Nach der Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans und dem Ablauf der 14tägigen Einspruchsfrist der Mannschaften bezüglich ihrer Heimspieltermine, erstellt der Staffelleiter den endgültigen Spielplan, der bis zum 31. Juli veröffentlicht werden muss. Dabei sind auch mögliche Überschneidungen mit den Jugendmeisterschaften zu berücksichtigen (siehe dementsprechende Regelung in der VSO).

Der Staffelleiter achtet auf die fristgerechte Einreichung der Stammspielermeldung gemäß VSO. Er sorgt auch dafür, dass jede Mannschaft einen Kontakt angibt. Dieser dient als Ansprechpartner für Informationen; aber auch als Adresse für Strafbescheide, solange diese nicht direkt über SAMS erstellt und versendet werden können. Alle Informationen und Rundschreiben an die Mannschaften einer Staffel sollten als Kopie auch an die Spielwarte gehen. Strafbescheide in der augenblicklichen Form müssen als Kopie an den für die Zahlung zuständigen Spielwart gehen.

3.

Mit Beginn der Spiele in den einzelnen Staffeln überwachen die Staffelleiter den Spielbetrieb, bestätigen nach Kontrolle des Ihnen zugesandten Spielberichts bogens das Spielergebnis oder verändern dieses gegebenenfalls. Sie achten auf die fristgerechte Eingabe des vorläufigen Spielergebnisses durch die Heimmannschaft in SAMS. Sie nehmen gegebenenfalls Spielplanänderungen vor, wenn diese die notwendigen Voraussetzungen der VSO erfüllen (Spielplanänderungen sind auf Regionsebene nicht kostenpflichtig).

Der Staffelleiter überwacht die automatische Sperre eines Spielers und informiert die Spielwarte über darüber hinausgehende Fälle gemäß RegSO § 8.1.

Die Staffelleiter sprechen Strafbescheide aus. Diese müssen mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Muster hierfür sind beim Spielwart abfragbar.

Entscheidungen von Staffelleitern sind vorinstanzlich. Der Protest eines Vereins gegen z.B. ein vorläufiges oder durch den Staffelleiter nicht geändertes Spielergebnis, einen Schiedsrichtereinsatz oder dessen Entscheidung, eine Spielverlegung o.a. wird vom zuständigen Staffelleiter unter Zahlung einer Protestgebühr in Höhe von 25 € allein entschieden. Betroffene können auch direkt ein

Einspruchsverfahren vor dem Spelausschuss einleiten. Dieses Verfahren beinhaltet eine Gebühr in Höhe von 50 €. Einspruchsverfahren müssen über den dafür zuständigen Spielwart (siehe Rechtsmittelbelehrung) eingeleitet werden.

Über die Vorgehensweise bei der Spielerkleidung, der Vermeidung von Strafbescheiden und falschen Trikotnummern gibt es eine Bekanntmachung der

Regionen Braunschweig aus dem Jahr 2011, die 2017 noch einmal überarbeitet wurde. Sie ist auf der Homepage der Regionen unter Download/Bekanntmachung einsehbar. Dieses Papier und die Regelung „Gelbe Karte bei Strafbescheiden“, die ebenfalls 2016 überarbeitet wurde, sollte jeder Staffelleiter zur Verfügung haben.

Strafbescheide sind notwendig zur Aufrechterhaltung eines geregelten Spielbetriebs, sollten jedoch nicht das Hauptaugenmerk der Staffelleiter darstellen.

Inzwischen hat auch der NWVV seinen Staffelleitern eine Anweisung erteilt, die sich an unsere, seit Jahren bestehende „Gelbe Karte Regelung“ anlehnt.

Zu den einzelnen Punkten in unserem Geldstrafenkatalog (RegSO § 9), deren Ordnungsnummern dem Strafenkatalog des NWVV angeglichen wurde:

- § 9.6 bis 9.6.3 Hier gibt es letztendlich kein Pardon, wobei 9.6.2 und 9.6.3 sowieso nur vom Spielwart ausgestellt wird.
- § 9.6.4 bis 9.5.5 betreffen Versäumnisse des Schiedsgerichts, die durchaus einen direkten Einfluss auf das Spielgeschehen nehmen könnten. Von daher gibt es hier keinerlei Auslegungsvariationen.
- § 9.6.6 bis 9.6.13 sind typische Flüchtighkeitsfehler, die dementsprechend auch alle unter die „Gelbe Karte Regelung“ fallen. Im Wiederholungsfall oder als zweiter Verstoß sollte dann schon Geld fließen, auch wenn es immer nur 5 € sind.
- § 9.6.14 bis 9.6.16 sind in der bereits angesprochenen Bekanntmachung erwähnt worden und dort auch ausführlich behandelt. 9.6.15 und 9.6.16 fallen i.Ü. auch unter die „Gelbe Karte Regelung“.
- § 9.6.17 + 9.6.18 kommen in der Praxis sehr selten vor und bedürfen in der Regel auch einer umfangreichen Überprüfung.
- § 9.6.19 ist ein Versäumnis des Ausrichters und fällt auch noch unter die „Gelbe Karte Regelung“.
- § 9.6.22 Hier ist immer erst festzustellen, wer den verspäteten Spielbeginn zu verantworten hat und ob nicht höhere Gewalt eine Rolle spielt.

Allgemein sei festzustellen, dass mit der Erstellung von Strafbescheiden eher vorsichtig umzugehen ist. Im Zweifel immer für den Angeklagten (hier Strafbescheidempfinger). Die Region hat es wahrlich nicht notwendig, sich über Strafgeider zu finanzieren. Der Spielbetrieb kann problemlos durchgeführt werden, sollte kein Geld mehr aus Strafbescheiden fließen. Aber eine zu lasche Handhabung führt leider dazu, dass der Spielbetrieb immer chaotischer abläuft und am Ende sowohl für die beteiligten Mannschaften, als auch für die durchführenden Verantwortlichen untragbar wird.

Zum Ende einer Saison könnte es, bedingt durch Witterungsverhältnisse, bei einem hohen Anteil von Spielausfällen, besonders in mannschaftsstarken Staffeln (8-10) zu Problemen mit den Terminen für Nachholspiele kommen. Es ist daher angebracht, die Spiele möglichst früh zu legen und späte Termine (März) zu vermeiden. Es ist besser, wenn eine Staffel bereits Ende Februar fertig ist, als wenn ein Spieltag Ende März ausfällt und kaum noch nachgeholt werden kann. Auch lange Pausen zwischen den Spielen (4 Wochen oder mehr – ohne dass Ferien hierfür verantwortlich sind) gilt es zu vermeiden.

4.

Wenn die Abschlusstabelle erstellt ist, endet auch der Aufgabenbereich der Staffelleiter auf Regionsebene. Für die Relegationen werden die Staffelleiter nicht benötigt. Die einzelnen Staffelleiter sollten jetzt Kontakt zu ihrem Spielwart aufnehmen, um

- a. Ihm mitzuteilen, ob sie für die kommende Saison weiterhin zur Verfügung stehen
- b. Aus ihrer Sicht Vorschläge zur Verbesserung der RegSO zu besprechen.

Die Aufwandsentschädigung für Staffelleiter auf Regionsebene wurde dem NWVV angeglichen und beträgt derzeit incl. Telefonpauschale 80 € pro Staffel und Saison. Notwendige Fahrtkosten z.B. zur Staffelleiterkonferenz oder einer anderen Sitzung werden extra vergütet.

Stand Mai 2017